

Laien- oder Berufsrichter?

Historischer Verein präsentiert aktuelles Jahrbuch – Thema: Laienrichtertum

VADUZ – Wie hat sich das Laienrichtertum im Fürstentum entwickelt? Hat es heute noch eine Berechtigung? Diesen Fragen widmet sich der Historiker Alois Ospelt im aktuellen Jahrbuch des Historischen Vereins.

• Beatrice Siering

Laien findet man bis heute in der liechtensteinischen Rechtspflege. Sie haben eine lange Tradition. Aber sind sie noch zeitgemäss und was sind Vor- und Nachteile von Ehrenamtlichen in der Justiz?

Unabhängiges Denken

Alois Ospelt erforscht in seiner aktuellen Abhandlung die historische Entwicklung des Laienrichtertums in Liechtenstein, vom Mittelalter angefangen bis zu seinen heutigen Formen. Dabei stellt er fest, dass der Begriff «Laienrichter» an sich, in der Literatur nicht eindeutig definiert wird. Gemeint sind Richter ohne Fachkenntnisse auf dem juristischen Gebiet. Durch ihr unabhängiges Denken bringen sie eine andere Sichtweise mit ein und gelangen so oftmals zu einer anderen Urteilsfindung.

In Liechtenstein findet man heute am Strafgericht vor allem die «Gemischte Form»: Da gibt es die Schöffengerichte mit einem Berufsrichter und zwei Laien sowie die Kriminalgerichte mit zwei Berufs- und einem Laienrichter. Sogenannte Laien-Vermittler (auch als «Friedensrichter» bekannt) können zwar keine Urteile fällen, dafür aber Vergleiche aushandeln und Streit schlichten. Ospelt gelangt zu dem Schluss, die Laienmitwirkung in der



Alois Ospelt erforscht in seiner aktuellen Abhandlung die historische Entwicklung des Laienrichtertums in Liechtenstein, vom Mittelalter angefangen bis zu seinen heutigen Formen.

Justiz in seiner aktuellen Form unbedingt zu erhalten und in Zukunft noch zu stärken. Dafür bedarf es allerdings einer anderen Wahrnehmung und Anerkennung durch die Bevölkerung. Nur so kann eine Landes- und Volksverbundenheit der Justiz gewährleistet werden. Laienrichter sollten ausserdem gründlich auf ihre Aufgaben vorbereitet und in ihre Tätigkeitsbereiche

eingeführt werden. Darüber hinaus empfiehlt der Historiker – im Sinne der griechischen Bedeutung der Bezeichnung «Laie» als «zum Volk gehörig» – die Laienrichter auch allein durch das Volk beziehungsweise deren Vertreter berufen zu lassen.

Interessantes Schwerpunktthema

Neben diesem interessanten Schwerpunktthema finden sich im

aktuellen Jahrbuch des Historischen Vereins (Band 109) unter anderem auch Beiträge über die Versorgungslage Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg, über die farbigen Glasmalereien in Liechtensteins Kirchen- und Kapellenfenstern sowie Buchbesprechungen, wie zum Beispiel über die Geschichte des Katholizismus in der Schweiz von Urs Allematt.